

Stadträtin Sylvia Weber
Dezernat für Bildung,
Immobilien und Neues Bauen

Frankfurt am Main, 21.3.24

28. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2024

Frage-Nr.: 2342
=====

Stadtv. Dr. Dürbeck - CDU -

Erbbaurechtsvertrag

Mit Beschluss § 3844 vom 28.09.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Vergabe eines Erbbaurechts an das Konsortium Campus V zugestimmt. Der Erbbaurechtsvertrag ist unterschriftsreif ausverhandelt. Das Konsortium will Planungskosten in Höhe von mehr 400.000 Euro verausgaben, wenn der Vertrag von der Stadt unterzeichnet ist.

Ich frage den Magistrat:

Wann ist mit einer Unterzeichnung des Erbbaurechtsvertrages zu rechnen?

Antwort:

Mit der Unterzeichnung des Erbbaurechtsvertrags ist zu rechnen, wenn geklärt ist, ob das Konsortium mit den bisherigen Mitgliedern Vertragspartner bleibt. Derzeit liegt dem Magistrat dazu noch keine Rückmeldung des Konsortiums vor.